

69.2

2016-06-09/2067

Bearbeiter/in: Frau Heese

E-Mail: uheese@schwerin.de

III

01

Herrn Czerwonka

00773/2016

Prüfantrag Umwidmung Pfaffenstraße als Fußgängerzone

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder stellt den Prüfantrag zur Umwidmung der Pfaffenstraße zu einer Fußgängerzone.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

Zur Einrichtung von Fußgängerzonen muss das Einvernehmen mit der Gemeinde hergestellt werden. Dazu ist ein Stadtvertreterbeschluss herbeizuführen. Voraussetzung dazu ist eine Teileinziehung des Verkehrs, d.h. die Verkehrsbedeutung als Straße muss erloschen sein und die Widmung als Straße wird aufgegeben. Diese sogenannte Teileinziehung ist form- und fristgebunden und bedarf der Beteiligung der Landesbehörden.

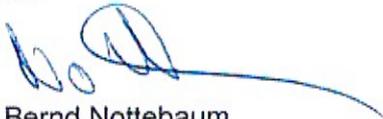
2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Es wird empfohlen dem Prüfantrag zu zustimmen.

I.V.



Bernd Nottebaum